

An die
Stadtwerke Bad Gandersheim
Trinkwasserversorgung
An den Lahwiesen 1
37581 Bad Gandersheim

Antrag auf Genehmigung zum Wechsel eines Gartenwasserzählers/ Mindermengenzählers für die Absetzung von Abwassergebühren

(nach Abschnitt III - §§ 7-13 Abwassergebühr - der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Gandersheim (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung))

Ich/Wir (Eigentümer*in / Gebührenpflichtige*r

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon _____

Mobiltelefon _____

Email _____

Lage des betroffenen Grundstücks / der Verbrauchsstelle

Straße, Haus-Nr.: _____

... beantrage(n) hiermit die Genehmigung zum Wechsel eines Wasserzählers, über den ausschließlich der Wasserverbrauch gemessen wird, der nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt wird.

Das Wasser soll zur / zu (bitte ankreuzen)

☐ Gartenbewässerung (Gartengröße: ca. _____ m²)

☐ Sonstige Zwecke: (bitte sonstige Zwecke beschreiben)

genutzt werden.

Mir ist bekannt, dass das Befüllen von Swimmingpools über den Mindermengenzähler **nicht** zulässig ist, da in diesem Fall das Abwasser der Abwasserbeseitigungsanlage zuzuführen ist und daher voll berechnet wird.

Weiterhin wurde ich darauf hingewiesen, dass für das komplette Verfahren (Genehmigung und Abnahme des Mindermengenzählers) **Verwaltungsgebühren in Höhe von insgesamt 80,00 €** zu erwarten sind und zusätzlich die Kosten für die Beschaffung, den Einbau sowie dem regelmäßigen Austausch nach Ablauf der Eichfrist des zusätzlichen Zählers von mir übernommen werden müssen.

Die nachfolgenden Voraussetzungen für die Anerkennung der Entnahmeanlage sind gegeben bzw. werden bis zur Abnahme erfüllt:

1. Entnahmeeinrichtung (Zapfhahn) muss mindestens der Sicherungseinrichtung Typ HD (Rückflussverhinderer mit Rohrbelüfter) entsprechen.
2. Die Entnahmeeinrichtung muss sich im frei zugänglichen Außenbereich (nicht in Garagen oder Kellerräumen etc.) befinden.
3. Die Zähleinrichtung soll im frostfreien Innenbereich eingebaut sein.
4. Im Abflussbereich der Entnahmeeinrichtung darf sich kein Abfluss befinden, der in die Schmutzwasserkanalisation einleitet.
5. Von der Entnahmeleitung ist eine Handskizze (Grundriss des Gebäudes) und Fotodokumentation vorzulegen, aus der die Lage des Hauptzählers, des Gartenwasserzählers sowie der Zapfeinrichtung hervor geht. Die Skizze ist vom Grundstückseigentümer*in / Kunden*in zu unterschreiben und mit dem Antrag vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellers*in

Wird von den Stadtwerken ausgefüllt

Der Wasserzähler-Nr. _____ wurde am _____ mit dem
Stand _____ m³ gewechselt. HZ-Nr. _____ Stand _____ m³.

Neuer Wasserzähler Nr. _____

Stand _____ m³

Eichjahr _____

geeicht bis _____

Unterschrift Stadtwerke